

Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Büchen am Dienstag, den 12.11.2013; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzende/Gemeindevertreterin

Hanebuth, Karin

Gemeindevertreterin

Hondt, Claudia

Gemeindevertreter

Dust, Ansgar

Engelhard, Axel

Lange, Wolf-Dieter

Werner, Hartmut

wählbarer Bürger

Koop, Carsten

Schriftführer

Benthien, Uwe

Pool-Vertretung

Philipp, Katja

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift vom 05.12.2013
- 3) Einwohnerfragestunde
- 4) Bericht aus der Verwaltung
- 5) 2. Nachtragshaushaltssatzung - und plan 2014 der Gemeinde Büchen
- 6) Haushaltssatzung - und plan 2014 der Gemeinde Büchen
- 7) Schulumlage des Schulverbandes Büchen
- 8) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Frau Hanebuth begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Sie stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde. Weiterhin stellt sie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2) **Niederschrift vom 05.12.2013**

Es ergeben sich keine Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 05.11.2013.

3) **Einwohnerfragestunde**

Einwohneranfragen werden nicht gestellt. Herr Lemppes schlägt vor, dass sich der Finanzausschuss als zuständiger Ausschuss für das Feuerwehrwesen im kommenden Jahr zur Besichtigung der Feuerwehrrhäuser in Büchen und Büchen-Dorf kommt und sich dort mit den Mitgliedern der Ortswehren austauscht. Dies wird durch den Ausschuss ausdrücklich begrüßt. Ein Termin soll für Januar/Februar 2014 gesucht werden.

4) **Bericht aus der Verwaltung**

Herr Benthien teilt mit, dass im Rahmen der SEPA-Umstellung in den nächsten Tagen die Informationspost zum SEPA-Lastschriftmandat bei den Bürgern zugehen wird. Mit diesem Schreiben wird die „Gläubiger-ID“ und die „Mandatsreferenz“ mitgeteilt. Diese beiden Angaben werden zukünftig bei Lastschriften angegeben, um eine eindeutige Kennung der Kontobelastungen zu gewährleisten.

Die November-Steuerschätzung des Arbeitskreises Steuern auf Bundesebene hat für die Gemeinden für die kommenden 5 Jahre jeweils 1. Mrd. Mehreinnahmen im Steuersektor vorhergesagt. Wie sich diese im einzelnen darstellen liegt jedoch noch nicht vor, da eine regionalisierte Fassung für Schleswig-Holstein noch nicht bekannt gegeben wurde.

In der Sitzung am 22.10.2013 war gebeten worden, Vergleichspreise für Straßereinigungsgebühren aus den umliegenden Städten bzw. Gemeinden einzuholen. Herr Benthien verteilt hierzu eine Übersicht mit den Gebühren aus den Städten Mölln, Ratzeburg, Schwarzenbek, Geesthacht und Lauenburg sowie der Gemeinde Wentorf bei Hamburg.

Bürgermeister Möller berichtet, dass das bereits durch die Ausschüsse befürwortete Projekt zur Sanierung der Beleuchtung, Herstellung eines behindertengerechten Parkplatzes und zur energetischen Sanierung der Priesterkate (Däm-

mung) jetzt womöglich doch noch mit Mitteln der Aktiv-Region bezuschusst werden könnte, da Mittel anderer Zuschussempfänger nicht verbraucht wurden. Der Kostenumfang beläuft sich auf ca. 20.000 €, von denen die Gemeinde als Eigenanteil rd. 12.000 € tragen müsste. Bürgermeister Möller würde sich eine Äußerung des Ausschusses wünschen, wie er sich verhalten soll. Im Weiteren verlauf der Aussprache wird u. a. durch Herrn Werner und Herrn Engelhard angesprochen, dass die Gemeinde mit dem vorliegenden Entwurf des Nachtrages 2013 und des Haushaltes 2014 auf die Bereitstellung von Mitteln für die Sportplatzumrandung und Stellwände für die Priesterkate verzichtet hat. Diese Projekte sollten ebenfalls nicht aus den Augen verloren werden. Nach längerer Aussprache einigt sich der Ausschuss einvernehmlich darauf, dass der Bürgermeister die Maßnahme „Beleuchtung, Parkplatz und Dämmung Priesterkate“ weiter verfolgen und umsetzen soll. Die Mittel werden dann über einen Nachtrag in 2014 bereitzustellen sein. Auch die beiden anderen genannten Maßnahmen sollen bei Bereitstellung der Finanzierungsmittel durchgeführt und im Haushalt dargestellt werden. Die Verwaltung schlägt weiterhin vor, bis zur Sitzung des Finanzausschusses im März 2014 eine Prioritätenliste vorzubereiten, aus der dann gemeinsam mit der Politik eine fortzuschreibende Finanzierungsliste für die Zukunft erarbeitet werden soll.

Bürgermeister Möller weist weiterhin darauf hin, dass am Montag, den 18.11.2013 eine Sitzung des Werkausschusses stattfinden wird, in der u. a. ein brandneues Thema zu behandeln sein, dass sich mit der Kläranlage der Gemeinde befasst. Der Kreis hat mitgeteilt, dass die Genehmigung für den Betrieb der Kläranlage nicht mehr den Erfordernissen entspricht und neu erteilt werden muss. In diesem Zusammenhang wird auch zu prüfen sein, ob die Kläranlage noch über die notwendigen Kapazitäten zur Aufnahme und Reinigungsleistung der angelieferten Abwässer verfügt. Bürgermeister Möller zeigt auf, dass in den Umlandgemeinden, wie auch in der Gemeinde Büchen, mehrere Neubaugebiete entstanden sind. Auch wünscht die Gemeinde Klein Pampau einen Teil des Gemeindegebietes an die Kläranlage Büchen anzuschließen. Die sich aus einer eventuellen Erweiterung der Anlage ergebenden Kosten sind derzeit noch nicht abschätzbar.

5) 2. Nachtragshaushaltssatzung - und plan 2014 der Gemeinde Büchen

Die Gemeinde Büchen weist mit dem Nachtragshaushaltsplan 2013 einen ausgeglichenen Gesamthaushalt aus.

Die verbesserte Einnahmesituationen bei der Gewerbesteuer (+ 312.000 €), der Grundsteuer B (+29.000 €) und den Anteilen an der Einkommenssteuer (+76.000 €) ermöglicht es der den Zuführungsbetrag an den Vermögenshaushalt um 320.200 € zu erhöhen.

Auf der Ausgabenseite ergeben sich Erhöhungen bei der Gewerbesteuerumlage (+ 29.000 €). Weiterhin wurde der Ansatz für die Unterhaltung der Betriebseinrichtungen im Waldschwimmbad um 36.000 € erhöht, da Unterhaltungsmaßnahmen an der Wasserrutsche vorzunehmen sind. Die entsprechenden Beschlüsse wurden durch die Gemeindevertretung gefasst. Ansonsten ergeben sich Veränderungen in den kostenrechnenden Einrichtungen, die Jedoch zum größten Teil durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben gedeckt werden konnten.

Im Vermögenshaushalt wurde das durch die Gemeindevertretung beschlossene Kommunalfahrzeug mit 71.400 € eingestellt. Ansonsten ergeben sich in den kostenrechnenden Einrichtungen Ansatzserhöhungen bzw. zusätzliche Ansätze die jedoch über vorhandene Rücklagemittel gedeckt sind.

Der Vermögenshaushalt schließt im Haushaltsjahr 2014 mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan mit einer Zuführung an die allgemeine Rücklage in Höhe von 304.800 € ab. Diese Mittel werden im kommenden Jahr zur Vermeidung eines sonst entstehenden Fehlbetrages dringend benötigt.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan und den vorgeschriebenen Anlagen für das Haushaltsjahr 2013 in der vorgelegten Fassung.

6) Haushaltssatzung - und plan 2014 der Gemeinde Büchen

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2014 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 15.125.700 € vor. Im Vermögenshaushalt belaufen sich gemäß dem vorliegenden Entwurf die Einnahmen und Ausgaben bei jeweils 4.400.200 €. Die eingeplanten Investitionen im Haushalt 2014 beschränken sich fast ausschließlich auf Maßnahmen innerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen der Abwasserbeseitigung, Oberflächenentwässerung und Wasserversorgung, wobei die Ausgaben durch Entnahmen aus den entsprechenden Rücklagen gesichert sind. Die Ausnahme hiervon stellt die Finanzierung der Sanierung der Oberflächenentwässerung in der Theodor-Körner-Str. dar, da diese über Darlehensaufnahmen finanziert werden muss. Hierfür sind zunächst 300.000 € eingeplant. Die Maßnahme wird in den kommenden fortgesetzt. Die Investitionskosten im Einzelplan 0600 werden über den Verwaltungskostenbeitrag mit dem Amt finanziert.

Darlehensaufnahmen sind in Höhe von insgesamt 530.000 € vorgesehen. Auf diesen Betrag entfallen, wie bereits erläutert 300.000 € auf die Sanierung der Oberflächenentwässerung und 230.000 € auf die Neuanschaffung des Feuerwehrfahrzeuges.

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden bereits durch eine separate Hebesatzsatzung auf das nach § 16 FAG geforderte Niveau von 360 v. H. bei der Grundsteuer A, bei 380 v. H. bei der Grundsteuer B und bei 360 v. H. bei der Gewerbesteuer festgesetzt.

Im Rahmen des Finanzausgleichs fallen im Haushalt 2014 die Einnahmen deutlich geringer aus, da die Gemeinde eine relativ hohe Finanzkraft (bedingt durch hohe Gewerbesteuereinnahmen) ausweist. Durch das sich wieder verbessernde Steueraufkommen hat sich jedoch auch eine höhere Steuer- bzw. Finanzkraft für die Gemeinde ergeben, so dass die Zahlen für die Amts- und Kreisumlage vom Betrag her höher liegen werden, als im Jahr 2013. Der Umlagesatz für die Kreisumlage bleibt jedoch unverändert bei 36,4 %. Der Umlagesatz der Amtsumlage wird im kommenden bei 18,5 % liegen. Die Schulumlage wird im kommenden Jahr für die Gemeinde Büchen um rd. 30.000 € höher ausfallen als im Jahr 2013.

Die Ansätze, die im vorliegenden Haushaltsplanentwurf dargestellt wurden, sind so in Abfrage in den einzelnen Fachbereichen und Außengewerken erfolgt und entsprechend eingestellt worden.

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes, des Stellenplanes und der vorgeschriebenen Anlagen für das Haushaltsjahr 2014 in der vorliegenden Fassung.

7) Schulumlage des Schulverbandes Büchen

Herr Benthien erläutert den vorliegenden Entwurf einer Berechnung für Kostenerstattungen hinsichtlich der Nutzung des Schwimmbades und des Sportplatzes bzw. Unterhaltung des ZOB durch die Gemeinde mit dem Schulverband Büchen.

Die Gemeinde Büchen unterhält und bewirtschaftet die o. a. Einrichtungen und stellt diese dem Schulverband seit Jahren ohne weitere Abrechnung zur Verfügung. Durch die Nutzung dieser Einrichtungen entstehen jedoch Kosten, die auch in die Berechnung der Schulkostenbeiträge für Fremdschüler eingehen sollten. Aus vorliegenden Abrechnungen anderer Schulträger geht hervor, dass dort konsequent die Nutzung solcher bzw. gleichartiger Einrichtungen in die Kostenabrechnung einfließt.

Die Verwaltung hat daraufhin Berechnungen vorgenommen, die diese Kostenpositionen abbildet.

Hinsichtlich der Nutzung des Schwimmbades können Kosten anhand der Eintrittspreise aufgezeigt werden, da hier durch das Personal des Schwimmbades Listen über die Nutzung des Freibades durch die Schulen geführt werden. Aus der geführten Liste für das Jahr 2013 geht hervor, dass insgesamt 892 Schüler das Freibad genutzt haben. Bei einem gemäß der Richtlinien für das Waldschwimmbad Büchen anzusetzenden Beitrag von 3 € pro Schüler ergibt sich ein Betrag in Höhe von 2.676 €. Dieser Betrag wurde bislang jedoch nicht abgerechnet.

Bezüglich der Pflege und Unterhaltung des Zentralen Omnibusbahnhofes, der zum größten Teil für die Schülerbeförderung bereitgestellt wird, ist durch das Bauamt eine Kostenermittlung durchgeführt worden (siehe Anlage), aus der hervorgeht, dass die Gemeinde für diese Arbeiten einen Betrag in Höhe von 11.720,46 € in Rechnung stellen müsste.

Die Kostenermittlung für die Nutzung des Sportplatzes stellt sich schwieriger dar. Es wurde daher zunächst einmal ermittelt, wie sich der Zuschussbedarf der Gemeinde an dieser Einrichtung darstellt. Dieser Zuschussbedarf stellt sich für

Die Gemeinde Büchen für 2013 in Höhe von 150.700 € dar. Hinzuzurechnen wären die Kosten, die der Gemeinde für aufgenommene Darlehen entstehen. Dies macht für das Jahr 2013 ein Kostenvolumen von 48.300 € aus, so dass sich die Gesamtkosten für die Sportanlagen auf 199.000 € belaufen. Rechnet man diesen Betrag auf einen Tagessatz herunter, entstehen pro Tag Kosten in Höhe von 553 €

Diese sind für die Kostenbetrachtung zur Grundlage genommen worden. Abfragen bei der Gemeinschaftsschule haben ergeben, dass die Schule den Sportplatz an rd. 60 Tagen für den Schulsport genutzt haben. Die Kosten für die Sportwoche der Grundschule sind nicht extra erfasst. Auf Basis des vorgenannten Tagessatzes ergeben sich abrechenbare Kosten in Höhe von 33.180 €.

Insgesamt ergeben sich für die Nutzung der o. a. Einrichtungen somit insgesamt Kosten in Höhe von 47.576,46 €

Diese Kosten würden für die Berechnung des Schulkostenbeitrages herangezogen werden. Für die Schulen würden sich dabei folgende Berechnungen ergeben:

Kostenart	Grundschule 376 Schüler / 34 Gast	Gemeinschaftsschüler 698 Schüler / 254 Gast
Sportplatz 33.180 €		33.180 €
Schwimmbad 2.676 €	937 €	1.739 €
ZOB 11.720 €	4.103 €	7.617 €
Gesamtkosten	5.040 €	42.536 €
Kosten pro Schüler	13,40 €	60,94 €
Kosten Gastschüler gesamt	455,60 €	15.578,76 €

Der Schulverband könnte somit über die Schulkostenbeiträge einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 16.034,36 € vereinnahmen. Dieser Betrag würde damit allen am Schulverband Büchen beteiligten Gemeinden durch eine verringerte Schulumlage

zu Gute kommen. Eine Änderung des Schulverbandsvertrages und eine Beschlussfassung durch die Gemeinden wäre hierbei nicht notwendig.

Die Gemeinde Büchen würde die o. a. Kosten mit dem Schulverband abrechnen und gleichzeitig als einmaligen Beitrag (Beteiligung an übergemeindlichen Mitteln) zurückerstatten.

Es ergibt sich zu dieser Thematik eine längere Diskussion, aus der sich ergibt, dass die Fraktionen die vorgelegte Fassung und Regelung als durchaus durchführbare Lösung erachten und diese gegenüber dem Schulverband auch vertreten könnten. Diese Lösung soll nunmehr jedoch zur weiteren Vorberatung an die Fraktionen verwiesen werden.

8) **Verschiedenes**

Frau Hanebuth gibt die Sitzungstermine für den Finanzausschuss für das kommende Jahr bekannt.

Nachdem sich keine weiteren Punkte mehr ergeben, schließt Frau Hanebuth die Sitzung um 20.30 Uhr.

Karin Hanebuth
Vorsitzender

Uwe Benthien
Schriftführung